

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Fernaus Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Postgeschäftsstelle;
Dresden 1580.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 62.

Sonnabend, 14. März 1931, abends.

84. Jahra.

Das Riesaer Tageblatt erichtet jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Gustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Kallamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtäugige Unterstellungsbeiträge. Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Berantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. März 1931.

—* Die Karl-Mahl-Stiftung. Die auf Grund des Testaments von Karl Mahl 1913 errichtete Karl-Mahl-Stiftung, die nach dem Kriege auf über 100 000 Mark angewachsen war, dann aber der Entwertung zum Opfer fiel, ist inzwischen dank der Bestrebungen des Karl-Mahl-Verlages wieder auf 210 000 Mark angewachsen. Gegenungs-

gemäß wird alljährlich die Hälfte der Stiftungssummen an in Not geratene, im Hauptberuf tätige Schriftsteller, Journalisten oder Redakteure verteilt während die andere Hälfte dem Stiftungskapital aufsteht. Die Verteilung der Spende obliegt dem sächsischen Volksbildungministerium als Stiftungsvorstand. Das Ministerium entscheidet über die Verteilung der Spende alljährlich im April und Oktober, so daß Gesuche am besten jeweils im März und September eingeschickten sind. Die Stiftung ist, dem Erbvertrag gemäß, nach dem Ableben der Witwe Karl Mahls eine bedeutende Vergroßerung erfahren, da dann das gesamte Vermögen Karl Mahls einschließlich sämtlicher Urheber- und Verlagsrechte, Liegenschaften usw. an die Stiftung übergeht.